

Die Todgeweihten grüßen uns

Islam-Aussteiger leben gefährlich: Wie die Freiheit von Ex-Moslems besonders bedroht wird

Laila Mirzo

Wir haben eine schnellwachsende Minderheit in Deutschland, die „Ex-Muslime“. Menschen, welche die Fesseln der Unterdrückung gesprengt und dem Islam den Rücken gekehrt haben. Für die einen sind sie Verräter, für die anderen sind sie mutige Vorreiter, gar Helden. In jedem Fall sind sie aber Todgeweihte. Denn der Islam hat keine Ausstiegsklausel. Wer den Islam verläßt, hat dem Islam den Krieg erklärt. Denn viele Muslime sehen Atheismus als eine „Krankheit“ und betrachten Konvertiten als „Überläufer“.

Das Scharia-Recht verlangt bei Apostasie die Todesstrafe. Wer nach eindringlicher Aufforderung zur „echten Reue“ nicht umkehrt und sich wieder bedingungslos zu Allah und seinem Propheten Mohammed bekennt, ist vogelfrei. Richter und Henker ist dabei jeder rechtgläubige Muslim. Die Bestrafung für diesen Frevel kann nicht bis zum Tag des Jüngsten Gerichts warten, die Antwort der Umma folgt prompt und unbürokratisch. Schließlich hat Allahs Prophet Mohammed selbst befohlen: „Wer seine Religion ändert, den tötet“ (Hadith aus Sahih al-Buchari Nr. 6922).

Deutlicher kann sich die Angst der Umma nicht manifestieren. Die Einheit der islamischen Glaubensgemeinschaft muß um jeden Preis gewahrt bleiben. Die „Ridda“, der Abfall vom Islam, darf um keinen Preis Schule machen. Wer aus der Reihe tritt, ist ein Verräter und muß mit entschiedener Härte bestraft werden. Denn seit seinen Anfängen befindet sich der Islam im Krieg. Im Krieg gegen die Ungläubigen und im Krieg mit den Zweiflern in den eigenen Reihen.

Nach dem Tod Mohammeds schlitterte der Islam unvermittelt in eine existentielle Krise. Die Bindung der Menschen zum Islam war sehr fragil und bei vielen an die Person Mohammeds gebunden. Mit seinem Tod kehrten sich viele arabische Stämme vom Islam ab und huldigten wieder ihren alten Göttern. Mohammeds Nachfolger, der Kalif Abu Bakr, mußte auf die Revolte reagieren und führte eine Reihe von „Ridda-Kriegen“ gegen die abtrünnigen Stämme. Dieser Bürgerkrieg kannte nur eine Parole: „Mit uns oder gegen uns!“

Apostasie ist eine offene Auflehnung gegen Allah und Hochverrat an der Umma. Die Todesstrafe ist somit die einzig legitime Antwort auf solch einen Frevel. Prominenter Verfechter der Todesstrafe bei Apostasie ist der ägyptische TV-Scheich Yusuf al-Qaradawi. Sein Islamstudium hat der Prediger an der Al-Azhar-Universität in Kairo absolviert, der höchsten sunnitischen Institution. Sein Wort hat Gewicht, er zählt zu

den einflußreichsten Imamen der arabischen Welt. In einem Interview aus dem Jahr 2013 gab al-Qaradawi zu:

„Wenn sie die Todesstrafe bei Apostasie abgeschafft hätten, gäbe es heute keinen Islam mehr. Der Islam hätte mit dem Tod des Propheten aufgehört zu existieren. Also hat das Festhalten an der Todesstrafe bei Apostasie geholfen, den Islam bis heute zu erhalten.“

Gewalt und Repressionen müssen Ex-Muslime auch hier in Deutschland erfahren. Meistens geschehen die Übergriffe innerhalb der Familie. Kaum etwas gelangt nach draußen. Viele Opfer haben Angst davor, ihre Familie zu verlieren, würden sie sich an die Polizei oder an die Öffentlichkeit wenden. Diese Menschen brauchen eine Stimme, und eine davon ist der bekennende Ex-Muslim Amed Sherwan. Nach Angaben der Säkularen Flüchtlingshilfe e. V. wurde der säkulare Aktivist Anfang September auf offener Straße attackiert und verletzt.

Wir Ex-Muslime wissen, daß er Glück im Unglück hatte. Er hätte auch tot sein können. Und die treue Umma hätte seinen Tod bejubelt und den Mörder als Helden gefeiert. Wir Ex-Muslime wissen, daß wir für die Freiheit unser Leben als Pfand eingetauscht haben. Laut Scharia sind wir lebende Tote. Das Urteil wurde bereits über uns gesprochen, wir leben nunmehr auf Kredit.

Ich nehme deshalb den deutschen Staat in die Pflicht, uns zu schützen! Und damit meine ich nicht Personen- oder Polizeischutz, sondern das Ende der Zusammenarbeit mit tendenziösen Organisationen. Wer den Zentralrat der Muslime bei der Islamkonferenz an den Tisch holt, deckt auch für die Muslimbruderschaft auf. Und wer ernsthaft über die Anerkennung des Islam als öffentlich-rechtliche Körperschaft debattiert, setzt den Vertrag zur systematischen Verfolgung aller Ex-Muslime auf. Denn wenn der Islam den Status einer Kirche erlangt, bekommt er auch die Steuerhoheit über seine Mitglieder. Das Zentralorgan der islamischen Glaubensgemeinschaft würde umfassenden Zugriff auf die Meldedaten der Muslime erlangen.

So wird es jedenfalls in Österreich gehandhabt, wo seit 1912 das sogenannte „Islamgesetz“ den Islam zu einer mit der katholischen und evangelischen Glaubensgemeinschaft gleichgestellten Kirche macht. In der Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) steht zusammenfassend geschrieben, daß bei allen Muslimen, die im Melderegister das Religionsbekenntnis „Islam“ angegeben haben, die Mitgliedschaft bei der IGGÖ „vermutet wird“. Dabei handele es sich um eine „deklaratorische Erklärung“, welche jedoch aktiv durch einen Widerspruch entkräftet werden muß. Wenn sich Menschen also nicht mehr zum Islam zugehörig fühlen, müssen sie aktiv austreten. Diese Menschen könnten in den sozialen Medien an einen öffentlichen Pranger gestellt und gesellschaftlich geächtet werden. Die Reaktion auf ihren Austritt gehen von Beleidigungen bis hin zu körperlicher Gewalt. Auch Morde an Ex-Muslimen sind angesichts des Erstarkens des

orthodoxen Flügels in Deutschland zu erwarten. Denn Islam-Aussteiger sind eine Gefahr für den Islam. Ihr Mut könnte auch andere „infizieren“.

Laila Mirzo, Jahrgang 1978, ist deutsch-syrische Ex-Muslimin und warnt vor dem Islam. Mirzo lebt in Österreich und arbeitet als Trainerin für interkulturelle Kompetenz.

Nationalratswahl in Österreich

Pyrrhussieg für Kurz

Gerald Grosz

Sebastian Kurz hat fulminant, aber ausschließlich auf Kosten seines eigenen Koalitionspartners FPÖ gewonnen und diesen nun folgerichtig verloren. Das verständliche Triumphgeschrei angesichts des Siegs des jungen Shootingstars kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der große Verlierer dieses Urnengangs das bürgerliche Lager ist. Denn die Grünen feiern dank der Neuwahlen und der zeitlich einhergehenden Greta-Kampagne die größte Wiederauferstehung nach Lazarus und stehen vor einer künftigen Regierungsbeteiligung. Und selbst das historisch schlechteste Ergebnis für die Sozialdemokratie hält die hiesigen Genossen nicht davon ab, ihr Heil in einer Regierungsbeteiligung zu suchen.

Die Zukunft sieht düster aus: Entweder die Grünen im Regierungsbett, inklusive einer Aufweichung der Asylpolitik und der Einführung von CO₂-Steuern, oder die Neuauflage einer Großen Koalition zwischen ÖVP und SPÖ samt dem althergebrachten Streit und Stillstand. Der Pyrrhussieg von Kurz bedeutet des einen Freud und der vielen Leid. Denn man kann sich auch im Erfolg übertrippeln. Die Freiheitlichen haben nach der Ibiza- und der Spesenaffäre teilweise selbstverschuldet ordentlich Federn gelassen – zwei blaue Augen, aber längst kein K.o. Mit völliger Transparenz und einer weiterhin prononcierten Sicherheits- und Migrationspolitik werden sie aus der Opposition heraus auch wieder Vertrauen zurückgewinnen.

Die späte Verhöhnung

Stasi-Unterlagen: Die Übersiedlung ins Bundesarchiv paßt zum grün-linken Zeitgeist
Ralf Georg Reuth

Ein Schelm, der Böses dabei denkt, wenn ausgerechnet der DDR-Bürgerrechtler und derzeitige Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn, als Wortführer bei der Zerschlagung seiner eigenen Behörde auftritt. Durch die Überführung der mehr

als 111 Kilometer Akten, 1,8 Millionen Fotos und 23.000 Tonbandmitschnitte des ehemaligen DDR-Geheimdienstes in die Obhut des Bundesarchivs werde „eine Brücke in die nächste Generation“ gebaut. Es werde „Neues geschaffen“, um den „Kern des Alten“ zu bewahren.

Neben solch nichtssagender Prosa ist die Rede davon, daß die Stasi-Akten, die für berechtigte Antragsteller zugänglich bleiben sollen, „dauerhaft gesichert“ und „zukunftsfest“ gemacht würden. Eine sachliche Begründung, warum die Bundesbehörde fortan im personell deutlich kleineren Bundesarchiv aufgehen soll, gibt es nicht.

Was in der vergangenen Woche mit der Abstimmung über den Entwurf eines „Neunten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes“ auf Antrag der beiden Regierungsfractionen vom Bundestag beschlossen wurde – nur die AfD stimmte dagegen –, beinhaltet nicht nur eine Verlagerung von Zuständigkeiten. Damit einher geht auch das faktische Ende der staatlichen Aufarbeitung des dunkelsten Kapitels der zweiten deutschen Diktatur. Denn einen gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit über das verbrecherische Wirken des DDR-Geheimdienstes zu informieren, wird es fortan nicht mehr geben.

Die unter dem Dach der abzuwickelnden Behörde arbeitenden Wissenschaftler, die vom Bundesarchiv übernommen werden sollen, werden außerdem ein Stück Unabhängigkeit einbüßen, die ihnen der Bundesbeauftragte bieten konnte, lag doch die Rechts- und Fachaufsicht über ihn beim Parlament. Fortan besorgt diese die Leitung des Bundesarchivs, also Beamte, die dem zuständigen Staatsminister für Kultur und Medien und damit letztendlich der Bundesregierung unterstellt sind.

Eine unabhängige Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit scheint nicht mehr in das Bild zu passen, das die dominierende politische Klasse und ihre Parteien von dieser Republik haben. Der Feind steht rechts – lautet der Konsens von der Mitte bis ganz links. Honeckers Enkel sind dabei diejenigen, die am lautstärksten auftreten, wollen sie doch damit auch von ihrer Erblast ablenken. Ihre wirkungsvollste Plattform sind die öffentlich-rechtlichen Medien, wo sie als vermeintliche moralische Autoritäten in diesem „Kampf gegen Rechts“ willkommen sind, ob sie nun Katja Kipping, Dietmar Bartsch oder Gregor Gysi heißen. Besonders letzterem war die Stasi-Unterlagenbehörde wegen seiner persönlichen Verstrickung mit dem SED-Geheimdienst jahrelang ein Dorn im Auge. Gysis und seiner Genossen Genugtuung mag groß sein, daß es nun mit der für ihn so lästigen Behörde ein Ende hat und die SED-Vergangenheit im Bewußtsein der Menschen vergehen kann.

Doch es ist nicht nur der grün-linke Zeitgeist, vor dem die Entscheidung des Bundestages zu sehen ist. Im Spiel ist auch politisches Kalkül: Weite Teile der Grünen und der SPD, die die Große Koalition endlich hinter sich lassen wollen, träumen von einem „gelenkten“ Öko-Sozialismus auf Bundesebene. Dafür brauchen sie die Linkspartei und dies gleich in zweierlei Hinsicht: zum einen als potentiellen

Mehrheitsbeschaffer, zum anderen als schlagkräftigsten Partner im Kampf gegen die AfD. Denn indem die zahlreichen von den Linken gesteuerten „antifaschistischen“ Gruppen und Organisationen die AfD unaufhörlich in die Nähe der Nazis rücken, ersticken sie bereits im Ansatz schwarze Überlegungen zu einem Bündnis mit den Blauen – das Schreckgespenst von Grün-Rot-Rot. Eine Stasi-Unterlagenbehörde, die die Erinnerung an den Geheimdienst, „Schild und Schwert“ der SED, wachhielt, deren wie auch immer geartete Nachfolgeorganisation die Linke ist, schadete der Glaubwürdigkeit und damit der Regierungsfähigkeit der Honecker-Enkel, die ihrerseits in der Klimahysterie das willkommene Vehikel zur Reanimierung eines bereits totgeglaubten Sozialismus sehen.

Daß sich die Unionsparteien angesichts einer sich anbahnenden grün-rot-roten Zusammenarbeit im Bund bei der Zerschlagung der Stasi-Unterlagenbehörde dem Drängen der SPD fügten, wirft ein bezeichnendes Licht auf deren Zustand. CDU und CSU scheinen weltanschaulich weitgehend entkernt und ebenso orientierungslos wie opportunistisch ihren grün-rot-roten Meistern zu folgen. Und so fehlt ihnen dann auch jedes Gefühl für die Befindlichkeit derer, die gegen die SED-Unrechtsherrschaft aufstanden.

Denn für alle diese mutigen Deutschen war und ist die Stasi-Unterlagenbehörde das Symbol ihres Sieges über die Diktatur. Ihre Zerschlagung ausgerechnet zum 30. Jahrestag des Mauerfalls muß für sie – wie die Empörung namhafter ehemaliger Dissidenten unterstreicht – wie eine späte Verhöhnung anmuten. Die Noch-Regierungschefin, die „gelernte“ DDR-Bürgerin Angela Merkel, müßte dies eigentlich gewußt haben. Doch was will man von einer Politikerin erwarten, die in ihren frühen Jahren das hohe Lied auf den realexistierenden Sozialismus à la Honecker anstimmte, sich dann Gorbatschows Reformvorstellungen von Glasnost und Perestroika zu eigen machte, um am Ende – als dieser die DDR verloren gab – schließlich dem allgemeinen Einheitskurs zu folgen. Die Antwort lautet: Außer einer gehörigen Portion Opportunismus nichts!

Dr. Ralf Georg Reuth, Jahrgang 1952, ist Historiker und Journalist.

Wer die Macht besitzt ...

Kontaktschuld: Die Intoleranz der vermeintlich Toleranten folgt einem primitiven Muster

Karlheinz Weißmann

Hans Joachim Mendig, der Chef der hessischen Filmförderung, ist seinen Posten los. Der Grund: Er hat sich mit dem AfD-Vorsitzenden Jörg Meuthen getroffen. Davon

wurde ein Foto gemacht. Das kam in Umlauf und daraufhin die Empörungsmaschinerie in Gang. Zuletzt blieb Mendig keine Wahl, als seinen Hut zu nehmen.

Der Vorgang lief nach bekannten Mustern ab, hat allerdings ein gewisses Unbehagen ausgelöst. Hier und da findet man die Reaktion überzogen, hier und da wird die Vergiftung des Meinungsklimas bejammert, hier und da ist von „Kontaktschuld“ die Rede. Der Begriff stammt aus der Zeit des Kalten Krieges und beruht auf der Vorstellung, daß jemand allein durch die Bekanntschaft mit einem Verfassungsfeind selbst zum Verfassungsfeind wird.

Allerdings hat das Vorgehen gegen Mendig keine juristische Dimension im eigentlichen Sinn. Weshalb am schwersten der Vorwurf der Doppelmoral wiegt. Menschen, die sich als Verteidiger einer liberalen Gesellschaft betrachteten, forderten Toleranz, heißt es etwa, seien aber selbst nicht bereit, sie zu gewähren.

Welcher Mechanismus dabei wirksam ist, wurde oft genug analysiert: Die Forderung der Toleranten nach Toleranz ist begrenzt durch die Vorstellung, daß dem Intoleranten – Meuthen – keine Toleranz gewährt werden dürfe und daß, wer sich aus irgendeinem Grund mit ihm einlasse – Mendig –, unter dasselbe Verdikt falle. Aller Erfahrung nach läßt der Hinweis auf den inneren Widerspruch die Toleranten kalt, weshalb es nützlich ist, zur Klärung des Problems einen Schritt weiterzugehen.

Tatsächlich hat sich im Hinblick auf den Begriff „Toleranz“ eine Bedeutungsverschiebung ergeben. Von der lange verbreiteten Vorstellung des „anything goes“, „jeder nach seiner Façon“, „mein Recht auf Selbstentfaltung endet erst da, wo es das Recht eines anderen verletzt“, ist man zurückgekehrt zu einer älteren Auffassung, die unter Toleranz nicht Hinnahmefähigkeit auf der Basis des gleichen Geltungsanspruchs versteht, sondern Duldungsbereitschaft. Duldungsbereitschaft setzt allerdings eine Machtposition voraus. Das heißt Duldung wird als Gnade gewährt, die im Falle des Mißbrauchs zurückgezogen werden kann. Wem Duldung unter welchen Bedingungen zukommt und wann ein Mißbrauch vorliegt, entscheidet selbstverständlich derjenige, der die Machtposition besetzt hat.

Wer diese Auffassung als archaisch empfindet, liegt ganz richtig. Tatsächlich geht sie auf ein elementares Prinzip zurück, mit dessen Hilfe menschliche Gemeinschaften ihren Zusammenhalt sichern, indem sie entscheiden: Wir – Nicht-Wir. Da wir keine Herden bilden wie Schafe, keine Rudel wie Wölfe und keine Staaten wie Ameisen, bedarf es der Kriterien, um zu bestimmen, wer zum Wir gerechnet wird, und was in seinem So-Sein oder Verhalten dazu führt, daß man ihn zum Nicht-Wir schlägt.

Ein entsprechendes Vorgehen dient zur Abgrenzung nach außen, aber auch zur Bestimmung der Richtlinien, nach denen die sozialen Ordnungen im Inneren eines Verbandes aufgebaut werden: Alters- und Heiratsklassen, Geburts- und Berufsstände, Bünde und Genossenschaften etc. Sie alle schützen ihren Zusammenhalt über objektive Kriterien – jung, erwachsen, reif, alt; ledig, freibar, verheiratet, verwitwet;

adelig, geistlich, bürgerlich; Lehrling, Geselle, Meister; Anwärter, Mitglied, Vorstand – , aber auch durch die Prüfung der Gesinnung. Ob die strenger oder laxer ausfällt, hängt davon ab, wie angespannt oder entspannt die Lage ist. Aber die Sorge, daß irgendeine zersetzende, problematische, giftige Idee des Anderen, Unwürdigen, Konkurrenten, Gegners durch Fühlungnahme übergehen könnte, ist latent vorhanden. Weshalb schon dem Kind beigebracht wird, mit wem es sich abgeben darf, mit wem nicht, mit wem es in der Sandkiste Umgang pflegen soll, mit wem nicht, wen es zur Geburtstagsfeier einladen darf, wen nicht. Dabei handelt es sich im Grunde nicht um Unterscheidungen im moralischen, sondern im rituellen Sinn: die Festlegung einer Linie zwischen den „Reinen“ und den „Unreinen“ durch Tabu, also ein Berührungsverbot.

Der Begriff stammt ursprünglich aus dem Polynesischen und fand von dort Eingang in die Religionswissenschaft: Das Tabu ist, wie der niederländische Theologe Gerardus van der Leeuw definiert hat, das, was „ausgenommen“ wurde. Es zu verletzen gilt deshalb als so schwerwiegend, weil das nicht nur einen Verstoß gegen eine Regel in einem Fall bedeutet, sondern einen Frevel, der die Lebensordnung selbst gefährdet. Deshalb durfte niemand dem König Israels zusehen, wenn ihm das Haar geschnitten wurde, deshalb durfte ein Priester des römischen Jupiter kein Pferd reiten, keinen Eid ablegen und nur einen durchbrochenen und hohlen Ring tragen, deshalb wurde bei den Kikuyu in Kenia jemand mit Tabu belegt, wenn die Seitenstange seines Bettgestells abbrach.

Daß solche Tabus dem modernen Menschen kaum nachvollziehbar oder ausgesprochen absurd erscheinen, spielt für den Zusammenhang keine Rolle. Denn das Tabu ist, wie van der Leeuw feststellte, „die älteste Form des kategorischen Imperativs“. Seine Forderung hat unbedingten Charakter, und der Form nach ist es dem Kants vergleichbar: Warum man soll ist keine Frage. Deshalb meidet man das Tabu, wenn man klug ist. Wer nicht klug ist und das Tabu bricht, der gefährdet durch seine Existenz selbst den Bestand der Gruppe. Er hat sich durch Berührung kontaminiert und kontaminiert nun alles, was er berührt.

Selbstverständlich werden diejenigen, die heute die „bunte“, „offene“, „vielfältige“ Gesellschaft gegen ihre Feinde dadurch verteidigen, daß sie Personen, deren Auffassungen ihnen nicht passen, diskriminieren, denunzieren, mundtot machen, ächten oder ihrer Existenz berauben, nicht begreifen, welche primitiven Mustern des menschlichen Verhaltens sie folgen. Aber tatsächlich ist die Sache nicht komplizierter. Der Fall Mendig zeigt, wer die Macht hat, also etwas machen kann. Eine Form der Macht ist, Tabus machen zu können, das heißt festzulegen, wer „rein“ ist und wer „unrein“, und zu bestimmen, welche Strafe über den verhängt wird, der die Gruppe der „Reinen“ durch seine „Unreinheit“ bedroht, weil „Unreinheit“ ansteckend ist wie eine Krankheit. Dagegen kann man im Namen von Fairneß, Vernunft und Aufklärung Einspruch erheben. Aber der Erfolg scheint mehr als zweifelhaft. Aussichtsreicher ist es, sich Gegen-Macht zu verschaffen.